

Organisationseinheit: BMG - II/A/2 (Allgemeine Gesund-

heitsrechtsangelegenheiten und

Gesundheitsberufe)

Sachbearbeiter/in: Mag. Irene Hager-Ruhs Mag. Alexandra Lust

E-Mail: irene.hager-ruhs@bmg.gv.at Telefon: +43 (1) 71100-4219 bzw. 4166

Fax: +43 (1) 71344041475

Geschäftszahl: BMG-92257/0030-II/A/2/2011

Datum: 21.12.2011

Ihr Zeichen:

rottenhofer@goeg.at

MAB-Gesetz: überarbeiteter Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit übermittelt – wie in zahlreichen Besprechungen in Aussicht gestellt – den auf Grund der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens sowie der weiteren Gespräche überarbeiteten Entwurf des MAB-Gesetzes zur gefälligen Information.

Es darf auf folgende zentrale Änderungen bzw. Eckpunkte hingewiesen werden:

## Medizinisch-technischer Fachdienst:

Der Berufsverband der diplomierten medizinisch-technischen Fachkräfte (DMTF-Verband) lehnte bislang das vorliegende Konzept ab. Entsprechend dem ausdrücklichen Wunsch des Berufsverbands wird der medizinisch-technische Fachdienst auch künftig in der bisherigen Form weiterbestehen. Dies bedeutet, dass parallel zum MAB-Gesetz die MTF-Ausbildungen weiterhin angeboten werden können.

Da diplomierte medizinisch-technische Fachkräfte ihre Berufsberechtigung gemäß MTF-SHD-G behalten und dieser Beruf entgegen den im Begutachtungsentwurf des MAB-Gesetzes vorgeschlagenen Regelungen nicht ausläuft, sondern bestehen bleibt, ist eine Berufsausübung der DMTF als Labor- bzw. Röntgenassistenten/-innen nicht vorgesehen.

## • Rehabilitationsassistenz:

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurde das vorgeschlagene Berufsbild der Rehabilitationsassistenz kritisiert, wobei einerseits kein Bedarf an diesem Beruf gesehen und eine Schaffung dieses medizinischen Assistenzberufs abgelehnt wurde, und andererseits das vorgeschlagene Berufsbild für die Praxis zu eng sei und insbesondere die Erweiterung um die klassische Massage gefordert wurde.

Dazu ist festzuhalten, dass die Heilmassage Kerntätigkeitsbereich der Berufe des/der medizinischen Masseurs/-in bzw. Heilmasseurs/-in ist, die im MMHmG geregelt sind.

Seit dem Jahr 2008 wird durch die Gesundheit Österreich GmbH (ÖBIG) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit eine Evaluierung des MMHmG durchgeführt, der Endbericht ist für die erste Jahreshälfte 2012 vorgesehen.

Eine Umsetzung der Forderung, die klassische Massage in das Berufsbild der Rehabilitationsassistenz aufzunehmen, hätte zur Folge, dass dieser Beruf zu einem Massageberuf würde und somit im Rahmen des MMHmG zu regeln wäre. Entsprechende Änderungen erfordern jedoch eine umfangreiche Diskussion mit allen betroffenen Berufsgruppen.

Daher wurde der Beruf der Rehabilitationsassistenz aus dem MAB-Gesetz herausgenommen. Ein allfälliger Bedarf an entsprechenden Regelungen könnte nach Vorliegen der Evaluierungsergebnisse des MMHmG und deren Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des MMHmG umgesetzt werden.

## • Berufsbilder:

Die Berufsbilder wurden auf Grund der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens sowie weiterführender Gespräche insbesondere im Bereich Labor-, Röntgen- und Ordinationsassistenz überarbeitet.

Die Anordnungs- und Aufsichtsregelungen wurden klarer und eindeutiger gestaltet. Insbesondere wurde die Möglichkeit der Weiterdelegation ärztlicher Anordnungen im Einzelfall durch die entsprechenden gehobenen nichtärztlichen Gesundheitsberufe geregelt.

## Ausbildung Ordinationsassistenz:

Auf Grund der Besonderheiten des Berufs der Ordinationsassistenz, die fast ausschließlich im niedergelassenen Bereich, v.a. ärztliche Ordinationen, tätig ist, erschien es zielführend, im Sinne der im Rahmen des Begutachtungsverfahrens seitens der Berufsgruppe sowie der ÖÄK eingebrachten Forderung für diese Berufsgruppe die Möglichkeit der dualen Ausbildung im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu schaffen.

## • Desinfektionsassistenz:

Aus den Stellungnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens ergab sich, dass der Bedarf an einem medizinischen Assistenzberuf "Desinfektionsassistenz" zu prüfen wäre. Die GÖG/ÖBIG hat daher im Auftrag des BMG zwei Sitzungen mit Vertretern/innen der Länder sowie Berufsvertretungen abgehalten, im Rahmen derer keine konkreten Ergebnisse hinsichtlich dieses Berufs erzielt werden konnten. Da allerdings ein konkreter Bedarf seitens der ÖGB ARGE Fachgruppenvereinigung für Gesundheitsund Sozialberufe an einem Nachfolgeberuf zum/zur derzeitigen Desinfektionsgehilfen/-in aufgezeigt wurde, wurden entsprechende Regelungen in das MAB-Gesetz aufgenommen.

#### Medizinische Fachassistenz:

Aus bildungspolitischen Gründen sollen Personen, die ihre berufliche Erstausbildung absolvieren, grundsätzlich nur in eine dreispartige Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz an einer Schule für medizinische Assistenzberufe aufgenommen werden.

Ergänzend zum Begutachtungsentwurf wird im Sinne einer horizontalen Durchlässigkeit der nichtärztlichen Gesundheitsberufe auch für medizinische Masseure/-innen und Angehörige der Pflegehilfe der Zugang zur medizinischen Fachassistenz durch Kombination mit mindestens einem medizinischen Assistenzberuf geschaffen.

# • Trainingstherapie durch Sportwissenschafter/innen:

Die Regelungen betreffend die Durchführung der Trainingstherapie durch Sportwissenschafter/innen wurden gemeinsam mit Vertretern/-innen der betroffenen Berufsgruppen überarbeitet.

# Weitere Artikelbestimmungen:

Die erforderlichen parallelen Regelungen zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, MTD-Gesetz, Berufsreifeprüfungsgesetz und Schülerbeihilfengesetz 1983 wurden ebenfalls in den überarbeiteten Entwurf aufgenommen.

Es ist in Aussicht genommen, den Gesetzesentwurf im ersten Halbjahr 2012 der parlamentarischen Behandlung zuzuleiten.

Klarzustellen ist, dass es sich um keine zweite Begutachtung handelt, vielmehr sollen die Verhandlungspartner bzw. Stakeholder über den Letztstand der Arbeiten am Entwurf des MAB-Gesetzes informiert werden.

Parallel dazu sollen die Arbeiten an den Durchführungsverordnungen fortgeführt werden. Der vorliegende überarbeitete Entwurf soll Grundlage für die Überarbeitung der MAB-AV nach Begutachtung bilden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister: Dr. Meinhild Hausreither

Beilage/n: MAB-Gesetz: Erläuterungen (12/2011)

MAB-Gesetz: Text (12/2011)

Signaturwert	Ezm3l0xyE2A1M9KqhQUkj8zGMTb5K5kwc4WlzfdpAYQR0lTZOPUoqnTyN2Jw1gsQm wVJ8TyvTZ0oEDM1zXkcRlzmVZ2ztdLk+pa8dx++xDyO+HuFhvZ0iyeWABLSVcDyP0 4Q3dTj68udPNeg/9UnsT2+d1N7fkF0AYSEaBEyB1g=	
BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit, C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2012-01-16T13:18:15+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	